

auf ihre Eigencharakteristik, auf die Graphemik („Schreibung“), Morphologie, Syntax und ihren Wortschatz hin analysiert werden kann“³⁴.

Das Modell der erweiterten deutsch-tschechischen Konkordanz wie auch der kontrastiven Synopse wurde von uns eigens für diese vergleichende Darstellung entwickelt, und es weicht in der Form von bekannten Konkordanzen und Synopsen ab. Grund dafür ist einerseits die Zweisprachigkeit, andererseits unser Anliegen, dem Nutzer den Zugang jeweils von beiden Seiten der Konkordanz bzw. der Synopse, d. h. vom Deutschen wie auch vom Tschechischen her, zu ermöglichen und dabei die Sprachbarriere möglichst zu überwinden.

Ergebnisse

Während unserer vergleichenden Bearbeitung zeigten sich neben Übereinstimmungen auch eine Reihe von Nicht-Übereinstimmungen zwischen Hs. B und Hs. P. Größere Unterschiede gibt es bei den Glosstexten.

a) Zum Weichbildtext

Artikelzählung:

– Durch ein Schreibermissverständnis springt in der Hs. B die Artikelzählung von 77 auf 79. Das hat zur Folge, dass die Hs. B 136 Artikel zählt, statt 135, vgl. fol. 175r, 2. Z. v. u.: vor dem Summarium zu Art. 78 schreibt der Schreiber *articulus* LXXVIII, fol. 175v 1. Z. v. o. nach dem Summarium: *articulus* LXXIX.

– Vgl. Art. 2 der Hs. B /// c. 3 (1.) der Hs. P und Art. 3 der Hs. B /// c. 3 (2.) der Hs. P,

wo c. 3 der Hs. P zweimal gezählt wird: fol. 89r: *capitulum iterum* 3.

Bisher fehlende Zuordnung von capituli der Hs. P zu Artikeln/Glossen der Hs. B:

34) Ilpo Tapani PIIRAINEN, „Ohne Sprache gibt es kein Recht“. Überlegungen zu Geschichte, Kultur und Recht anhand einer Handschrift des Kaiserrechts aus dem Jahre 1449 in der Universitätsbibliothek Wrocław/Breslau, in: *Der Worte Echo im Spiegel der Sprache. Festschrift für Maria Katarzyna Lasatowicz*, hg. von Stanisław PRĘDOTA / Andrea RUDOLPH (2011) S. 43–57, hier S. 48.